

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 09.12.2024
und Mitteilung des Senats vom 14.01.2025**

„Bremens Ausländerbehörden – Gut ausgestattet und besetzt?“

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Die Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven sind Ansprechpartner für ausländische Menschen aus aller Welt. Dabei sind sie für eine Vielzahl von Themen zuständig, so treffen sie beispielsweise aufenthaltsrechtliche Entscheidungen, helfen im Bereich des Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht oder klären auch Fragen zu Klassenfahrten mit ausländischen Schülern ins europäische Ausland. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, müssen sie so gut wie möglich aufgestellt sein.

Der Senat beantwortet Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Ausländerbehörden im Sinne des Aufenthaltsgesetzes sind im Land Bremen– für die Stadtgemeinde Bremen – das Migrationsamt Bremen und – für die Stadtgemeinde Bremerhaven – der Magistrat – dort das Bürger- und Ordnungsamt – Abteilung Migration und Einbürgerung (nachfolgend: Ausländerbehörde Bremerhaven).

Seit dem Jahr 2017 existiert zudem das Referat 24 – Zentralstelle für Rückführungen – beim Senator für Inneres und Sport als zentrale Ausländerbehörde des Landes (nachfolgend: Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport).

Dies ergibt sich aus der Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden nach dem Aufenthaltsgesetz vom 28. November 2017 (Brem.GBl. 2017, S. 581), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172).

1. Wie und in welchem zeitlichen Umfang sind die Ausländerbehörden erreichbar?

Das Migrationsamt Bremen ist im Rahmen der telefonischen Sprechzeiten (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie per E-Mail erreichbar. Anfragen können auch über das Bürgertelefon an das Migrationsamt umgesteuert werden. Persönliche Vorsprachen finden nur nach vorheriger Terminvergabe statt.

Die Ausländerbehörde Bremerhaven ist während der Funktionszeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar. Termine zur persönlichen Vorsprache werden vergeben.

Das Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport ist für die Kundschaft telefonisch erreichbar. Nach erfolgter Zuständigkeitsübernahme wird den Betroffenen ein entsprechendes Schreiben zugesandt, in dem die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeitung (dienstliche Rufnummer und E-Mail) genannt werden. Das Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport ist zudem per E-Mail erreichbar und es können auch Termine für persönliche Gespräche vereinbart werden.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in den einzelnen Ausländerbehörden?

Das Migrationsamt verfügt aktuell über ein Beschäftigungsvolumen von 133,30 VZE (149 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Das Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport als Zentrale Ausländerbehörde verfügt aktuell über ein Beschäftigungsvolumen von 12,40 VZE (13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

In der Ausländerbehörde Bremerhaven sind derzeit 27 Beschäftigte tätig.

3. Gibt es aktuell offene Stellen in den Ausländerbehörden und wenn ja, wie lange dauert es im Durchschnitt, bis eine offene Stelle besetzt ist?

Allgemein ist die Dauer der Besetzung einer Funktion maßgeblich davon abhängig, ob sich die jeweils ausgewählte Person in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis befindet und welche Kündigungsfristen bestehen.

Aktuell sind im Migrationsamt sieben Funktionen unbesetzt. Es handelt sich hierbei um Funktionen in unterschiedlichen Referaten mit unterschiedlichen Bewertungen (Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe). Alle Funktionen wurden ausgeschrieben; für eine Funktion wurde die Neubesetzung bereits mitbestimmt. Vom Tag der Ausschreibung bis zum Versenden der Zusage an die ausgewählte Person wird im Durchschnitt eine Dauer von drei Monaten benötigt.

Das Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport befindet sich in einem Umorganisationsprozess, so dass aktuell die Vakanzen noch nicht näher beziffert werden können. Es laufen hier aber sukzessive Auswahlverfahren zwecks Besetzung neu geschaffener Dienstposten.

In der Ausländerbehörde Bremerhaven sind zum Beantwortungszeitpunkt zwei Planstellen unbesetzt und werden nachbesetzt. Zudem ist der Inhaber einer Planstelle derzeit zum Senator für Inneres und Sport/ Referat 24 abgeordnet, dessen Stelle kann gegenwärtig nicht nachbesetzt werden. Für Neubesetzungen sind nach Erfahrungswerten sechs bis acht Wochen zu veranschlagen.

4. Wie lange sind die aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich bei den jeweiligen Ausländerbehörden beschäftigt?

Im Migrationsamt Bremen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich ca. zehn Jahre beschäftigt.

Das Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport ist erst Ende 2017 gegründet worden. Die durchschnittliche Beschäftigungszeit beträgt hier aktuell 3 ½ Jahre.

Für die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Ausländerbehörde Bremerhaven wird keine Statistik geführt. Es gibt drei Sachbearbeiter (SB), die seit über 30 Jahren bei der ABH arbeiten, drei SB, die seit über 15 Jahren bei der ABH tätig sind und die verbleibenden SB sind zum Teil erst einige Wochen (ein SB), einige Monate (drei SB) hier und der Rest drei bis fünf Jahre.

5. Gab es in den vergangenen fünf Jahren Fälle, in denen Stellen nach weniger als 6 Monaten neu besetzt werden mussten?

Im Migrationsamt Bremen gab es nur sehr wenige Fälle, in denen Stellen nach weniger als sechs Monaten wiederbesetzt werden mussten. In der Regel handelte es sich dabei um studentische Hilfskräfte, die zur Bewältigung von Bearbeitungsspitzen

temporär eingesetzt worden sind oder in vier Fällen um Probezeitkündigungen aufgrund einer Nichtbewährung.

Entsprechendes ist aus dem Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport und der Ausländerbehörde Bremerhaven nicht bekannt.

6. Sofern Stellen nach weniger als 6 Monaten neu besetzt werden mussten, welche Gründe gab es hierfür?

Im Migrationsamt handelte es sich um Befristungsabläufe von studentischen Hilfskräften oder um Probezeitkündigungen wegen Nichtbewährung.

Für das Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport gab es diese Fälle nicht. Entsprechendes ist auch nicht in der Ausländerbehörde Bremerhaven bekannt.

7. Ist nach Ansicht des Senats eine personelle Stärkung der Ausländerbehörden geboten?

Nach Ansicht des Senats war eine Verstärkung der personellen Ausstattung der bremischen Ausländerbehörden aufgrund steigender Fallzahlen geboten. Vor diesem Hintergrund wurde die Zielzahl des Migrationsamtes bereits mit den Ergänzungen des Haushaltes 2025 in Höhe von 16 VZE erhöht und der andauernde Bedarf im Kernhaushalt verstetigt.

8. Welche Fortbildungen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörden angeboten?

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bremischen Ausländerbehörden steht das Aus- und Fortbildungszentrum der Freien Hansestadt Bremen mit allen dort angebotenen Fortbildungen offen. Da diese Fortbildungen keine fachlichen Fortbildungen in Bezug auf der Ausländerbehörden beinhalten, werden bedarfsorientierte fachliche Fortbildungen in Anspruch genommen. Hier werden sowohl extern angebotene Fortbildungen für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, als auch „Inhouse“ Fortbildungen für einen größeren Personenkreis organisiert. Weiterhin nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Netzwerktreffen/Foren teil. Es steht den Beschäftigten offen, an Supervisionen teilzunehmen. Vereinzelt gibt es in einzelnen Ausländerbehörden auch Fortbildungen, die von der Leitung organisiert werden, wie z.B. eine Fortbildung durch den Verfassungsschutz für den Bereich Einbürgerungen sowie eine Inhouse-Schulung im Bereich Freizügigkeitsgesetz/EU und ARB1/80.

9. Welche Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden angeboten?

Im Migrationsamt werden regelmäßig Gesundheitsförderungsmaßnahmen angeboten. Hierzu zählten im Jahr 2024 bspw. ein Gesundheitstag im April 2024 mit unterschiedlichen Impulsvorträgen, Workshops und Beratungen sowie die „Woche der seelischen Gesundheit“ im November mit einer Vielzahl von Vorträgen und Workshops zum Thema psychische Gesundheit. Das Migrationsamt hat sich im Jahr 2024 verstärkt damit auseinandergesetzt, welche Ziele mit einem Betrieblichen Gesundheitsmanagement verfolgt werden sollen und wie diese messbar gemacht werden können.

Auch der Magistrat bietet Gesundheitstage an, der letzte zum Thema: „Immunstark – fit durch starke Abwehrkräfte“.

Beschäftigte des Migrationsamtes und des Referats 24 beim Senator für Inneres und Sport haben zudem Zugang zu Vergünstigungen bei ausgewählten Fitnessstudios und Schwimmbädern im Rahmen des EGYM Wellpass. Für Beschäftigte des Magistrats gibt es das Firmenfitnessprogramm HANSEFIT, bei dem Beschäftigte ebenfalls zu vergünstigten Konditionen bei Fitnessstudios, Therapiezentren und Schwimmbädern eine Mitgliedschaft erwerben können.

Es gibt zudem Corona- und Gripeschutzimpfungen.

Zudem werden im Rahmen des allgemeinen Fortbildungsangebots Seminare angeboten wie „Burn-out“ Gefahr bei Mitarbeitenden erkennen und sinnvoll handeln“ oder „Burn on statt Burn-out – Wege aus arbeitsbedingten Belastungssituationen“ an denen die Beschäftigten der Ausländerbehörden teilnehmen können.

10. Wie hat sich der Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Fehlzeiten im Migrationsamt stellt sich wie folgt dar:

Gesamtbeschäftigte			Ø Fehltage pro Person		
Stichtag	Anzahl	Fehltage	Frauen	Männer	Gesamt
30.06.2019	133	3.628	28,38	25,26	27,28
31.12.2019	143	4.280	31,77	26,41	29,93
30.06.2020	136	4.898	40,67	27,76	36,01
31.12.2020	142	5.067	39,03	29,88	35,68
30.06.2021	139	4.019	31,10	24,90	28,91
31.12.2021	143	4.579	32,05	31,96	32,02
30.06.2022	144	5.080	33,27	38,63	35,28
31.12.2022	145	5.678	39,14	39,18	39,16
30.06.2023	153	5.190	37,28	28,26	33,92
31.12.2023	168	5.406	36,97	23,09	32,18
30.06.2024	169	5.421	37,63	21,73	32,08

Für das Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport als Zentrale Ausländerbehörde lässt sich eine anonymisierte Auswertung aus dem Mitarbeiterportal nicht ziehen und eine andere Ermittlung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen für einen derart kleinen Personenkreis nicht zulässig.

In der Ausländerbehörde Bremerhaven wird ebenfalls keine Statistik über den Krankheitsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt.

11. Wie hat sich die Arbeitsbelastung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Arbeitsbelastung der Ausländerbehörden ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies resultiert aus der steigenden Zahl zu bearbeitender Fälle, der Vielzahl, Komplexität und Kadenz an Gesetzesänderungen auf Bundesebene, die die Bearbeitungszeiten verlängern können, da das Aufenthaltsgesetz immer komplexer wird und den zusätzlichen Aufgaben, die den Ausländerbehörden übertragen wurden (z.B. SIS 3.0, beschleunigtes Fachkräfteverfahren, PIK). Des Weiteren trägt das aktuelle

Weltgeschehen zu einer erhöhten Arbeitsbelastung bei, wie z.B. der Krieg in der Ukraine, die Lage in Syrien, Erdbeben in der Türkei etc.

Die Arbeitsbelastung der Beschäftigten wird durch das Instrument der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GBU psych.) nach § 5 ArbSchG erhoben, analysiert und mit Schutzziele, inkl. Maßnahmen versehen. Die nächste Durchführung der GBU psych. wird mit dem neuen Analyseinstrument „MOLA“ im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt. Die ersten Planungen hierzu sind in der hierfür vorgesehenen Projektgruppe bereits abgeschlossen. Das Projekt gilt als gemeinsames Pilotprojekt mit dem Senator für Finanzen.

Wie sich die Arbeitsbelastungen im Gegensatz zur vorherigen Durchführung verändert hat, kann demnach erst im Jahr 2025 abschließend beantwortet werden. Die größten Arbeitsbelastungen bleiben voraussichtlich (gefühl) zu wenig Personal und Probleme und Störungen mit der IT.

12. Gab es in den vergangenen fünf Jahren Fälle, in denen sich Entscheidungen wie beispielsweise die Beendigung eines Aufenthalts aufgrund einer hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum verzögert haben und wenn ja, wie viele und für wie lange?

Entsprechende Statistiken werden in den bremischen Ausländerbehörden jeweils nicht geführt.

13. Gab es in den letzten fünf Jahren Untätigkeitsklagen gegen die Ausländerbehörden und wenn ja, wie viele (bitte insgesamt und für die einzelnen Jahre angeben)?

Gegen die Stadtgemeinde Bremen stellt sich die Situation im angefragten Zeitraum wie folgt dar.

Jahr	Anzahl der Rechtsmittel aufgrund einer Untätigkeit des Migrationsamtes	Anteil aus dem Einbürgerungsbereich
2024	283	205
2023	263	180
2022	87	46
2021	4	0
2020	1	0

Anmerkung: Seit 2022 werden in der Statistik neben den Untätigkeitsklagen nach § 75 VwGO auch Eilanträge nach § 123 VwGO gerichtet auf eine Entscheidung des Migrationsamtes unter der Kategorie „Untätigkeit“ abgespeichert.

Im Zuständigkeitsbereich des Referats 24 beim Senator für Inneres und Sport sind im angefragten Zeitraum fünf Untätigkeitsklagen bekannt, davon in den Jahren 2020-2023 eine pro Jahr und im Jahr 2024 zwei.

In der Ausländerbehörde Bremerhaven wird keine Statistik geführt, jedoch sind einzelne Untätigkeitsklagen aus den letzten Jahren bekannt.

14. Sind die Ausländerbehörden sachlich so aufgestellt, dass sie Ihre Aufgaben erfüllen können?

Die Ausstattung der Ausländerbehörden mit Sachmitteln gewährleistet derzeit die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung. Die Weiterentwicklung von bundesweit einheitlichen Verfahren wie z.B. der Datenaustausch mit anderen Behörden und Registern (BAMF, Arbeitsagentur, AZR, Bundesdruckerei) erfordert allerdings in kurzen Abständen immer wieder Anpassungen der technischen Ausstattung und auch der internen Verfahrensabläufe, die teilweise die personellen Ressourcen nicht unerheblich zusätzlich belasten. Im Migrationsamt sind zudem die räumlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, wodurch im täglichen Dienstbetrieb weitere Herausforderungen entstehen.

15. Welche Verwaltungsverfahren der Ausländerbehörden sind bereits digitalisiert, werden aktuell digitalisiert und müssen noch digitalisiert werden?

In den Ausländerbehörden werden in allen Bereichen Fachverfahren für die digitale Bearbeitung von Verwaltungsverfahren eingesetzt. Grundsätzlich wird darüber hinaus – auch mit Bezug auf das Onlinezugangsgesetz (OZG) – eine flächendeckende, medienbruchfreie Bearbeitung von Antrag bis Bescheid angestrebt.

In dem Bereich der Ausländerbehörden sind die die OZG-Dienste „Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrechtliche Bescheinigungen“, „Einbürgerung“ und „Verpflichtungserklärung“ verortet.

Derzeit befinden sich die drei Dienste sich in den bremischen Ausländerbehörden in der Umsetzung. Für die Fokusleistung Einbürgerung wurden die fachlichen Vorbereitungen weitestgehend getroffen, und die ersten technischen Tests stehen bevor. Die Beantragung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG beim Migrationsamt Bremen ist schon jetzt vollständig digital möglich. Die bremischen Ausländerbehörden führen bereits elektronische Akten. Die Digitalisierung der Altbestände ist so gut wie abgeschlossen, so dass die Aktenbearbeitung weitestgehend digital erfolgen kann.

Im Übrigen sind verschiedene Vorgänge, die früher per postalisch, per E-Mail oder Fax versendet werden mussten, seit geraumer Zeit digitalisiert. Es handelt sich dabei u.a. um Anfragen bei den Sicherheitsbehörden und bei der Bundesagentur für Arbeit, um EMA-Meldungen und Anfragen des Standesamts. Die Formblattunterlagen für Visavorgänge werden zum Teil digital zur Verfügung gestellt, einige Botschaften versenden jedoch noch postalisch.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.